

**8.****Beschluß  
über das Statut  
der Staatlichen Plankommission des Ministerrates  
der Deutschen Demokratischen Republik**

Vom 3. Mai 1956

(GBl. I S. 391)

Die Staatliche Plankommission ist auf Grund des Gesetzes vom 8. November 1950 über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 1135) gebildet worden.

Für die Staatliche Plankommission bestätigt der Ministerrat das folgende Statut:

**I.****Die Staatliche Plankommission****§1**

Die Staatliche Plankommission ist das Organ des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik zur Ausarbeitung der Perspektivpläne für die Entwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik, zur Ausarbeitung von Jahresvolkswirtschaftsplänen und zur Kontrolle der Durchführung dieser Pläne.

**§ 2**

Die Staatliche Plankommission ist juristische Person. Ihr Sitz ist Berlin.